



DIPLOMA

Private staatlich anerkannte Hochschule
University of Applied Sciences

Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Studiengang Frühpädagogik (B.A.)

Mit einer Anerkennung von Vorleistungen besteht für Sie die Möglichkeit, sich bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen zu lassen, wenn diese nach Inhalt, Umfang und Niveau den Leistungen des Studiengangs entsprechen. Durch die Anerkennung können Sie Ihre Studienzeit verkürzen, ggf. in ein späteres Fachsemester einsteigen und damit auch die Studiengebühren reduzieren.

An der DIPLOMA Hochschule können Sie sowohl Prüfungsleistungen anderer Hochschulen als auch außerhochschulische Abschlüsse wie Nachweise aus Fort- und Weiterbildungen auf Anrechnung prüfen lassen. Bitte füllen Sie den Antrag aus und stellen Sie anhand des Formulars die Vorleistungen zusammen, die Sie in Anrechnung bringen möchten.

Persönliche Daten

Name

Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ/Wohnort

Land

Bundesland

E-Mail

Telefon

Hochschulzugangsberechtigung

Hochschulzugangsberechtigung (Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife/Fachabitur, Aufstiegsfortbildung):

abgeschlossene Berufsausbildung:

Angaben zur Berufspraxis (insbes. letzte Tätigkeit)

Folgende bisher erbrachte Studien- bzw. Fortbildungsleistungen sollen auf Anerkennungsmöglichkeiten für den oben genannten Studiengang geprüft werden:

Studienleistungen anderer Hochschulen (z. B. Abschlüsse, Vordiplom, Teilleistungen)

Außerhochschulische Abschlüsse (z. B. IHK, HWK, VWA)

Damit die DIPLOMA Hochschule das Anerkennungsverfahren möglichst zügig umsetzen kann, nutzen Sie bitte das folgende Formular. Weiterhin benötigen wir alle für die Anerkennung erforderlichen Leistungsnachweise und Unterlagen.

Zu den Unterlagen über Ihre bisher erbrachten Leistungen (mit Noten und Angaben zu ECTS oder SWS) fordern wir ggf. die relevanten Modulbeschreibungen bzw. Prüfungsordnungen an.

Kontakt

Ihre Anfrage kann am besten bearbeitet werden, wenn Sie uns das ausgefüllte Anerkennungsformular und die Unterlagen bevorzugt per E-Mail zukommen lassen.

Ihre Mail richten Sie bitte an Frau Harting unter:
pruefungsamt@diploma.de

Postanschrift:

**DIPLOMA Hochschule
Prüfungsamt
Herminenstr. 17 f
31675 Bückeburg**

Für die Anrechnungsprüfung ergänzen Sie bitte den Antrag mit den entsprechenden Nachweisen über die von Ihnen erbrachten Vorleistungen.

Hiermit versichere ich Ihnen, alle Angaben wahrheitsgemäß ausgefüllt zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/-in

Studiengang Frühpädagogik (B.A.)			Anzurechnende Leistung gem. Antrag*	
Modulbezeichnung/ Modulveranstaltungen	Sem.	CP**	Leistungen aus Weiterbildung bzw. Studium	CP***
Allgemeine Grundlagen der Pädagogik der Kindheit	1.	14		
Theorie und Geschichte der Kindheitspädagogik				
Soziologie der Kindheit und Familie / Kindheitsforschung				
Förderung und Begleitung von Bildungsprozessen von Kindern				
Elementarpädagogische Berufspraxis	1.	16		
Selbstreflexivität und berufliche Identitätsbildung				
Prinzipien der Gruppenarbeit				
Arbeit in frühpädagogischen Instituten und Organisationen				
Strukturen und rechtliche Bezüge des Sozial-, Bildungs- und Erziehungswesens				
Spezielle Grundlagen der Früh- und Kindheitspädagogik	2.	12		
Psychologische Grundlagen der Entwicklung, Bildung und Erziehung im Kindesalter				
Geschlechtssensible Pädagogik: Jungen und Mädchen in unterschiedlichen Lebensaltern				
Religiöse Bildung und Werteerziehung in der Früh- und Kindheitspädagogik				
Beobachtung, Dokumentation und Förderung	2.	10		
Beobachtung und Dokumentation (Portfolio)				
Pädagogische Diagnostik und Konzeptbildung				
Bildungspläne der Länder				
Projektarbeit	2.	8		
Prinzipien und Methodik der Projektarbeit				
Praktische Projektarbeit in der frühkindlichen Bildungseinrichtungen				
Methodik	3.	6		
Empirische Sozialforschung				
Technik wissenschaftlichen Arbeitens				
Professionalisierung: Bildungspartnerschaft	3.	6		
Erziehungspartnerschaft				
Bildungspläne in der praktischen Umsetzung				
Kommunikation	6.	8		
Grundlagen der Kommunikation und Rhetorik				
Sozial- und Konfliktmanagement				
Methoden der Teamarbeit				

Modulbezeichnung/ Modulveranstaltungen	Sem.	CP**	Leistungen aus Weiterbildung bzw. Studium	CP***
Weiterentwicklung des früh- und kindheitspädagogischen Handlungsfeldes	4.	12		
Früh- und Kindheitspädagogik im nationalen und internationalen Kontext				
Inklusive Pädagogik				
Sozialraumorientierung und Netzwerkarbeit				
Krippenpädagogik	3.	8		
Bindung/ Eingewöhnung				
Bildungsprozesse bei Kindern unter Drei				
Recht	4.	8		
Recht Einführung: Grundbegriffe und Themenbereiche				
Einführung in das BGB, Allgemeines Zivilrecht und Arbeitsrecht				
Professionalisierung: Personal & Qualität	5.	9		
Qualifizierung und Weiterbildung				
Personalentwicklung und Qualitätsmanagement				
Management in der Frühpädagogik: BWL und Öffentlichkeitsarbeit	7.	9		
Betriebsgründung von frühpädagogischen Institutionen				
Rechnungswesen, Finanzierung und Controlling				
Öffentlichkeitsarbeit				
Professionsspezifische Leitungsanforderungen	6.	7		
Leitbild- und Konzeptionsentwicklung in Krippe, Kita, Hort und Ganztagsbetreuung in Schulen				
Übergang Kita/ Grundschule				
Praxisphase und reflexive Praxisbegleitung	7.	35		
100 Tage Praxisphase****				
Reflexive Praxisbegleitung				
Bachelor-Thesis	7.	12		
Bachelor-Thesis und Kolloquium				

Nach § 7 Absatz 3 der allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der DIPLOMA – Fachhochschule Nordhessen können Credits nur vergeben werden, wenn die für ein Modul vorgesehenen Prüfungsleistungen mit Erfolg erbracht worden sind. Wir weisen daraufhin, dass für angerechnete Prüfungsleistungen keine Verbesserungsmöglichkeit im Rahmen des Freiversuches nach § 15 Absatz 6 besteht.

* vom/von der Antragsteller/in auszufüllen

** CP = Creditpoints gem. ECTS für die Module des o. g. Studiengangs

*** Creditpoints der anzurechnenden Leistungen, falls angegeben

**** Die 100 Tage Praxisphase erfolgt in Semester 4, 5, 6 und 7. Eine Anrechnung der Berufstätigkeit in einer früh- bzw. kindheitspädagogischen Institution ist möglich. Eine vor dem Studium erfolgte früh- bzw. kindheitspädagogische Praxistätigkeit kann mit maximal 25 Tagen angerechnet werden, wenn die berufliche Tätigkeit den gesetzlichen Anforderungen des § 8 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 des hessischen Sozialberufenerkennungsgesetzes (SozAnerkG) entspricht.